

# Die Sanitätswarthe

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Tittner.

Berlin,  
den 29. März 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Posttagessatz) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

## Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

### Inhalt:

Die Etats der Berliner Kranken- und Irrenhäuser sowie der Badeanstalten. Innere Organisation in den Kranken- und Irrenanstalten im Jahre 1906, II. Aus dem Kranken- und Irrenbau. Aus unserer Bewegung.

## Die Etats der Berliner Kranken- und Irrenhäuser sowie der Badeanstalten

tamen am 20. März im Stadtverordnetenrat zum Verbandlung. Aus den überaus interessanten Ausführungen neben wir besonders das folgende hervor:

Zu dem Etat der Krankenhäuser ist von den Stadtw. Dr. Arons u. Gen. (Soz.) beantragt: „Die Zahl der Ärzte beim Krankenhaus Friedenau von 16 auf 17, beim Krankenhaus Lichtenberg von 12 auf 13, beim Birkholz-Krankenhaus von 26 auf 25 zu erhöhen und beim Krankenhaus Friedenau auch statt 16 Verdienstwechsler 15 in den Etat einzufügen.“

Stadt. Dr. Wohl (Soz.): „Ungleich ungünstiger als die Ärztezahl stehen und steht vom Magistrat behandelt werden und die Angehörigen des Krankenhauspersonals. Am Etatsausfahrt wurde bereits auf die schlechten Löhne hingewiesen; der Magistratsvertreter erklärte, es sei diesmal nicht möglich gewesen, den Anträgen der Krankenhausdeputation zu entsprechen, man werde sich betreiben, bis zum nächsten Jahre eine Stufe einzuführen. Wenn ein verheirateter Pfleger nach 3 Monaten 36 M. Lohn erhält, so kommen unter Berücksichtigung der Meldung, Wohnung und Beförderung etwa 16 Pf. pro Stunde bei 11 stündiger Arbeitszeit heraus. Ein verheirateter Wärter, der 2½ Jahre im Dienste steht, erhält Vorlohn 19 M., im ganzen etwa 28½ M. Tagelohn oder einen Stundenlohn von 20 Pf. Davon kann doch unmöglich eine Familie ernährt werden. Hier muss doch der Magistrat einreden, wenn man nicht das Trümmerdienstlohn auch bei den Wärtern noch untersetzen will. Jeder niedrige Arbeiter soll doch einen Mindestlohn von 3,50 M. erhalten; das Personal unserer Krankenanstalten in bisher noch nicht in den Bereich dieser Mindestsumme gekommen. Die Folge dieser Mindest, momentan dieser jämmerlichen Bezahlung in die ungeheure Zulustration im Pflegepersonal. Es muss sicher in den Rat gebracht werden, dass diese malige Lohnverhöhung in keine Beförderung. Die Krankenhausdeputation hat eifrig dahin gearbeitet, dem Krankenhauspersonal das Rechte zuzuwenden. Seit 1 Monaten lagten ihre Vorladungen dem Magistrat vor, aber der hat bisher keine Zeit gefunden, außer Material durchzusehen, es ist in den großen Papierkorb gewandert. Das untergeordnete Dienstpersonal wird üblicherlich ebenso wie die Herren Ärztezahl und Mittel der gemeinsamen Interessen wahrnehmung erfreuen müssen, um seine Lage zu verbessern. Die Ärztezahlbewegung wird ja nächstens alle Ärzte eine Magistratsvorlage bringen. Zu der Frage war mitgeteilt, die Ärztezahl seien organisiert und würden event. am 1. April die Arbeit niedergelegen. Der Magistratsvorlage dementierte allerdings sofort die Radikalität. Die Lage der Ärztezahl ist aber tatsächlich derart, dass sie unbemerkbar entblößt und, in übler Weise zu tödigen, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Somit war ja das Mittel der gemeinschaftlichen Interessenwahrnehmung, der Streit, bei der höheren Ärztezahl verloren; hier aber hat sich nun ein erfreulicher Wechsel vollzogen. Von den 83 Ärzten haben 80 die Ärztezahl gefaßt. Volontärärzte gibt es ja fast nicht mehr.“

Deutschland hat die Krankenhausdeputation im wohlwogenen Interesse der Krankenfürsorge und der Ärzte leicht ihnen eine Entschuldigung von 50 M. zubilligen wollen, der Magistrat hat aber auch das abgelehnt und will es bei der bloßen freien Beförderung belassen. Dafür wird sich keiner mehr zur Verfügung stellen und die Zahl für die Ärztezahl wird immer stärker werden. Unabhängig davon hat die Deputation erklärt, es müsse wenigstens die bisherige Zahl der Ärzte, beim Friedenau-Bau beibehalten bleiben, wenn die Krankenfürsorge nicht leidet soll. Die leitenden Ärzte haben sogar von einem eventuellen Rückstand gesprochen. Am Friedenau-Bau würden sonst auf einen Ärzteanzahl 70 Ansatz kommen. Zum Magistrat scheint eine kleinliche Annahme des Sieg davon getragen zu haben. Ein solcher Rückstand ist der Stadt unverträglich, die Kulturaufgaben auf diesem Gebiet dürfen unter keinen Umständen leiden. (Beifall.)

Stadtrat Weigert: Die höheren Zahlen in den Etat einzuführen, ist nicht notwendig; es genügt, wenn die Ärztezahl eingestellt werden, sobald es erforderlich ist. (Zurufe: Es ist eben erforderlich.) Es sind in den Krankenhäusern mehrere Pavillons geschlossen und entsprechend Ärzteanzahlen gestrichen worden. Der gereigerte Arbeitsplatz der Ärzte ist durch Bewährung von Erleichterungen für die Volontärärzte, wodurch deren Zahl beständig wachsen wird, abgeschafft werden. Dem vorliegenden Zeitraum wird der Magistrat wie bisher auch später entgegenkommen. Der erwähnte Ärzteanzahlkreis wird nicht eintreten, in ihm nicht beabsichtigt gewesen, der Magistrat hat ja auch fast alle ihre Wünsche im Etat für 1907 erfüllt. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Lage derseinen eine derartige Bewegung nötig macht; ihre Situation ist eine durchaus günstige. Zudem sind sie doch bei uns, um zu lernen und sich auszubilden; über Überbildung können sie nicht klagen. Die Herren haben sich nun trotz ihrer Erfahrung wie Arbeitgeber fehlert. (Zurufe: Der Appell macht auch hier mit dem Einen, wie eine Eingabe der Ärztezahl des Birkholz-Krankenhauses beweist. Sie haben dort Mainmo mit Vogeln, verlangen aber auch noch einen eigenen Garten mit überdachtem Zelt und Sprunggräben.) Die Herren scheinen doch ihre Sichtung etwas zu verstehen. Die Vorlage, die Ihnen später zugeworfen wird, stellt öffentlich das alte gute Verhältnis wieder her.“

Über die Spezialklinik „Arrenhöfen“ (Talldorf, Herzogsweg, Bubl., „Anstalt für Epileptische, Wahlgarten“, „Badeanstalten“, „Desinfektionsanstalt Leibnitzerstraße“, „Krankenanstalt für Gebrechende und behinderte Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege“ und „Centrale Bubl.“ referierte Stadtr. Dr. Butow wie folgt:

Stadtr. Dr. Bader (Soz.): Die Lage des Pflegepersonals an unseren Arrenhöfen steht uns schon längere Zeit Kopf. Das Direktorium von Talldorf hat darüber erhebliche Maßnahmen getroffen: Wärter und Pfleger seien angemessen bezahlt und wesentlich daher sein oft, das Personal verdiebtetere sich auch in der Qualität und es sei immer schwieriger geworden, die Zahl vorhandend zu erhalten. Überall standen gerade die besten Pfleger teuer und kostspielig. Zunächst ist nur durch höhere Löhne der Anfang der Besserung herbeizuführen. Der Vorlohn für den Zeitverbauteil langt nicht mehr ausreichend. Der Wechsel im Pflegepersonal ist tatsächlich entstanden, dass man sich wundern muss, dass der Betrieb überhaupt noch aufrecht erhalten werden kann. 50-75 Proz. der Pfleger verlassen innerhalb des ersten Jahres die Anstalt wieder, der größte Teil davon sogar schon innerhalb der ersten vier Monate! Das ist ein außerordentlich betriebswirtschaftlicher Rückstand. So hat denn auch die Deputation für die Arrenhöfen-Antage auf ganz erhebliche Besserung der Ver-

bältnisse beim Magistrat gestellt. Der Anfangslohn von 35 Ml. sollte auf 50 Ml. für den männlichen Pfleger steigen und von Jahr zu Jahr um 5 Ml. bis auf 90 Ml. bei den Pflegerinnen auf 60 Ml. steigen werden. Was steht nun im Stat? Ein Anfangslohn von 45 Ml., Höchstlohn 75 Ml. Pflegerinnen 30-48 Ml.; die Steigerungen sind von 3 zu 3 Jahren um 10 bzw. 6 Ml. vor geschlagen; der Höchstlohn ist ganz erheblich heruntergesetzt. Bis her war von Jahr zu Jahr eine Steigerung vorhanden. (Hört! hört!) Das Allerhöchste ist der Fortfall der Weihnachtsgratifikationen. Die Lohnmittätskasse von Südburgarten beweist, daß schon heute zahlreiche Pfleger einen Höchstlohn von 80 Ml. haben, also mehr, als sie nach dem neuen Stat je bekommen können, und die Leute noch eine Weihnachtsgratifikation von 10 Ml. und mehr beziehen. Das fügt in alio eine Verdielichtung. Die Leute haben petitioniert, um noch in letzter Stunde ihrer Verdielichtung entgegenzuarbeiten. Wie der Magistrat dazu die Hand bieten tonne, ist unbegreiflich. Ich beantrage folgende Resolution: „Für Pfleger einen Anfangslohn von monatlich 45 Ml., einen Höchstlohn von 90 Ml., jährlich steigend um 5 Ml. monatlich für Pflegerinnen monatlich 30 bzw. 60 Ml., steigend von Jahr zu Jahr um monatlich 3 Ml.“ Es spielen auch andere Umstände mit, welche den Leuten die Stellung verleihen. Man nimmt ihre Dienste auch nicht in Anspruch; die Mittagsmahlzeit kann viel fach nicht in besonderen Räumen eingenommen werden usw. Die Klagen unserer Pfleger, daß seitens der Verwaltung ganz besonders schwer gegen die Organisatoren vorgegangen wird, brechen nicht ab; es ist kein Zufall, daß immer die Vertrauensleute gemacht werden. Vom Oberbürgermeister ist seither verfügt worden, daß wegen Zugehörigkeit zur Organisation keine Entlohnung erfolgt, aber es findet sich dann wohl schon immer ein anderer Grund zur Entlohnung. Die unteren Verwaltungen, die Bureau beamten machen die Sache; dieses Personal hat einen mehr als notwendig maßgebenden Einfluß. Der Bureaukratismus macht bei uns überhaupt ganz gewaltige Fortschritte. Wir haben jetzt fürstlich ein Beispiel davon, wo ein Mann noch Schrift Ecrit von Südburgarten nach Berlin geht, da und dann von Berlin wieder nach Südburgarten mußte. Die Kosten des doppelten Transportes wurden der Staffe zugeschmetzt! Es dürfen nicht bloß kleine Ent lohnungen aus diesem Grunde erfolgen, sondern dem Befreifenden darf auch nicht wegen seiner Organisationszugehörigkeit ein besonderes Misstrauen bewiesen werden, sondern wir uns denn nicht ein brauchbares Pflegepersonal bilden? Sollte es nicht in Buch möglich sein, eine Art Waisenhaus darin zu gründen?

**Stadtrat Straßmann:** Das Amt eines Wartes in diesen geschlossenen Anstalten ist kein Leibes. Der Magistrat hat, um entgegengutkommen, das Anfangslohn um 10 Ml. erhöht. Die Weihnachtsgratifikationen sollen fortfallen, weil sie doch noch kaum verteilt werden; einen Schaden soll aber niemand durch diesen Verfall erleiden. Für eigene Wohnungen des Personale sorgen wir nach Maßen. Auf die Zugehörigkeit zur Organisation in leitens der Verwaltung niemals Rücksicht genommen werden. Zu dem erwähnten Spezialfall ist sofort Remedium eingetreten. Zur Abbindung des Pflegepersonals gehörte alles Erforderliche.

**Stadtr. Dr. Zadok:** Auf unseren Antrag in der Stadtrat nicht eingegangen. Er scheint nicht zu glauben, daß ein Teil der Leute durch die neu Lohnordnung gefordert wird. Am einzelnen treten Bedürftigkeiten von 60-100 Ml. im Jahre ein. Will der Magistrat ihnen alljährlich diese 100 Ml. nachzahlen? Und wäre das eine richtige Finanzwirtschaft? Der Stat muss geändert werden, wenn diese Leute sich nicht verdielen können. Und soll es etwa ein Anrecht sein, sich diesem Dienst zu widmen, wenn die Steigerungen ein alle 3 Jahre erfolgen? Nehmen Sie, wie bitten Sie nochmals, unseren Antrag an! Unter Ablehnung des Antrags gäbe werden die Einstiege der Personale genehmigt.

Zu dem Stat der Badeanstalten bemerkte nach dem Referat des Stadtr. Bülow:

**Stadtr. Börgmann (Soz.):** In den Badeanstalten sind Hunderte von Platzaten angestellt, worauf dem Badepersonal die Annahme von Trinkgeldern auf das übriige verboten ist. Zu dem Ausdruck, hat nun der Magistrat vertreteter unseres Antrags auf Erhöhung der Löhne im dieses Badepersonal auch mit dem Hinweis auf die Trinkgelder zurückgewiesen. Wie verträgt sich das miteinander?

**Stadtr. Börgmann:** Die Frage der Trinkgelder ist nur nebenbei berührt worden. Die Löhne der Angestellten sind weit höher als Herr Börgmann es hinsetzt. Sie erhalten 95 Ml. im Monat, das macht pro Arbeitstag 3,50 Ml. und entspricht dem Gemeindebesoldtse, wonach jeder städtische angestellte Arbeiter mindestens 3,50 Ml. täglich erhalten soll.

**Stadtr. Börgmann:** Freie Tage sind allerdings vorhanden, aber wer arbeitet denn 365 Tage im Jahr? Der Betrieb der Badeanstalten erfordert, daß sich diese Angestellten jeden Tag bereit halten.

Der Stat der Badeanstalten wird angenommen.

Eine eingehendere Würdigung dieser Erörterungen wird die nächste Nummer der „Sanitätswarte“ bringen.

## Unsere Organisation in den Hamburger Kranken- und Irrenanstalten im Jahre 1906.

### II.

Es liegt zurzeit im Rahmen dieser Abhandlung, auch des Prozesses zu gedenken wegen der Anatomiegeheimnisse des Eppendorfer Krankenhauses.

Der Kollege Schönberg wurde angeklagt, den Direktor des Eppendorfer Krankenhauses und die übrigen für die Anatomie dieser Anstalt verantwortlichen Beamten beleidigt zu haben, und zwar in Beziehung auf ihren Beruf. Diese Verhandlung fand am 18. Oktober vor der 4. Strafkammer des Landgerichts zu Hamburg statt.

Kollege Schönberg hatte in einer am 3. Dezember 1905 stattgehabten öffentlichen Versammlung der Hamburgerischen Staatsarbeiter im Verlaufe des von ihm erhielten Referats erläutert, im Eppendorfer Krankenhaus seien den Angehörigen Besuchern Särge zur Beisetzung übergeben worden, die anstatt der bestehenden Leichen Holzgestelle oder Säcke und Ähnliches enthalten hätten. Darauf diese Mitteilung führten sich die Beamten beleidigt, und der Präsident des Krankenhauskollegiums, Senator Dr. Schröder, stellte Strafantrag.

Vor der Legende aber öffentlich bekannt war, richtete der Genosse Emil Fischer in der Bürgerlichkeit an die Patienten für das Krankenhauskollegium die Anfrage, ob die Angaben über den Leiderverlust und das übrige aus der Krankenhausanatomie auf Wahrheit beruhe. Das wurde verneint. Dr. Kämpf, Oberarzt im Eppendorfer Krankenhaus und Mitglied des Krankenhauskollegiums, erklärte, an den Ausschreibungen Schönbergs sei „ein wohles Wort“.

Nun legte die Vorwurfe gegen Schönberg ein. Und obgleich dieser in der Hauptrede keine Aussage vertheidigte und die Erklärung abgab, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen in der Hauptverhandlung führen zu wollen, brachte schon die Verneinung einiger Jungen auseinanderes Beweismaterial gegen die Krankenhausverwaltung zusammen.

Zu der Hauptverhandlung wurden zunächst die Beamten des Krankenhauses als Zeugen vernommen. Der Direktor, Professor Lenhart, als erster wußte von solchen Missständen nichts. Er hielt das alles „aus voller Überzeugung für unzutreffend“. Wohl würden „Armenleidende“ verändert, aber mit Genehmigung des Senats, und das sei alles. Wenn Angehörige vorhanden wären und die Leichen behalten wollten, würden sie ihnen auch ausgebändigt, und nicht etwa Säcke oder Holzgestelle. Der Oberarzt in der Anatomie, Dr. Krantzel, sagte im wesentlichen dasselbe. Ebenso Dr. Kämpf. Anders der Anatomindecker Mörsle. Der Kollege verneinte nicht nur die Angaben des Stoffzahn Schönbergs, sondern bestand auf, daß die Oberärzte Moppe und Mentalität „Holzgestelle“ von Leichen entwidmet hätten. Junge Oberärzte E. B. & F. North gab dann auch schließlich zu, daß in einem Falle ein Holzgestell mit alten Säcken umwickelt in den Sarg gekommen sei. In einem anderen Falle seien nur die Wiederteile der Leiche und einige Säcke und Ähnliches im Sarge gewesen. Keiner habe er in den Säcken Leichen die Moppe abgeschaut und pro Stück für 8 Ml. verkauft.

Damit lag auch das Gericht den Wahrheitsbeweis für erbracht an. Die zweitjährige Verhandlung endigte mit der letzten Sitzung Entscheidung Schönbergs. Der Staatsanwalt hatte 200 Ml. Geldstrafe beantragt. Er legte auch gegen das Urteil Revision ein, von den Antrag aber später zurück.

Der Ausgang des Prozesses war für den Direktor des Krankenhauses und auch für das Krankenhauskollegium eine derb moralische Schlappe. Die Verhandlungen hatten allerseits das größte Aufsehen erregt. Dieses galt nicht nur den aufgedachten Missständen an sich, es war erwiesen, daß die leitenden Stellen die Verhaltensweise in der Anstalt nicht tauschten, sich also recht wenig darum bekümmert hatten. Alle, die Oberärzte, der Direktor, die Mitglieder des Kollegiums, hatten von den jahrelang bestehenden Missständen keine Kenntnis erhalten. Aber auch ihre positiven Angaben waren zum Teil falsch. So gab z. B. der Direktor, Professor Lenhart, an, es seien in 4 Jahren 24 Leichen verändert worden, dagegen waren allem innerhalb vier Monate, vom Februar bis Mai 1905, 28 Leichen zum Verband gekommen. Wie groß wird also die Zahl in 4 Jahren geworden sein! Und trotz allem ist die Verwaltung noch lediglich gut dabei weggekommen. Hatte das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die ganze Sache wäre noch einmal verhandelt worden, hätten wir noch bedeutend mehr Beweismaterial beibringen können. Dann wären auch die Verhältnisse in anderen Anstalten beleuchtet worden, und nicht zum Vorteil der Verwaltung.

Wir müssen auch noch mit einigen Worten auf die Motive unseres Vorgesetzten eingehen.

Was führte eigentlich dazu, auf die Misswirtschaft im Eppendorfer Krankenhaus öffentlich hinzuweisen? War es Sensations lust? Ganz und gar nicht! Mittlerweile sind mehrere Anzeigen, daß Leichen und Leidenteile wieder als „Erde zur Erde“

müssen und zu wissenschaftlichen Zwecken nicht verwendet werden dürfen? Auch das nicht! Sollten ein paar mitschuldige Unterbeamte getroffen werden? Ebensowenig. Solche Beweisgründe wären die "Maulwurferperspektive", von der aus keine Gewerkschaftspolitik möglich ist. Höhere Gründe müssten also maßgebend sein.

Das Gericht hat in der Urteilsbegründung ausgeführt, der Angeklagte hätte auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Er habe als Bürger des Hamburger Staates das Recht, in den Staatsbetrieben vorhandene Missstände öffentlich zu teuer zu treiben. Das Gericht habe aber auch die Nieder des Angeklagten als ganzes betrachtet. Es sei über die nach der Meinung des Angeklagten und der seiner Auftraggeber, der staatlichen Arbeiter, idyllischen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Arbeiter und weiter davon gesprochen worden, daß daran die Verwaltungsbüroden u. a. auch insfern schuldig seien, als sie den Beamten zu viel Macht über die Arbeiter eingeräumten, ohne selber genügend zu kontrollieren. Und nun habe der Angeklagte an den ihm bekannt gewordenen Missständen im Eppendorfer Krankenhaus, also an einem konkreten Falle, demonstrieren wollen, daß tatsächlich die Unterbeamten zu viel Selbständigkeit und Befreiungsmöglichkeiten hatten, nicht nur gegenüber den Arbeitern allein, sondern wie in diesem Falle, auch in anderen Verwaltungsangelegenheiten, woraus sich solche Missstände ergeben müssten. Auch in diesem Sinne hat der Angeklagte als Vater der Staatsarbeitergewerkschaft berechtigte Interessen vertreten.

Mit dieser Deduktion hatte das Gericht den Stern der Sachen herabgesetzt, soweit es sich um die derzeitigen Abichten des vollzogenen Schönberegs handelt.

Dass bei der Soldatensieben notwendigen Begründung der Fortserungen der Staatsarbeiter nun gerade auf die Verhältnisse im Eppendorfer Krankenhaus verwiesen wurde, war auch wiederum kein Zufall. In den Kranken- und Altenhäusern ist die Lage des Dienstes und Arbeitspersonals eine besonders drückende und unerträgliche. Das Pflegepersonal ist von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr offiziell im Dienst; nur einen halben Tag abwärtsentlastet ist es dienstfrei. Wahrend der restlichen Zeit hat es offiziell Dienst; es wird in der Anzahl festgehalten und darf nur mit besonderer Erlaubnis an einem Abend in der Woche die Anzahl verlassen. Der Lohn ist in media, im Verhältnis zu den Leistungen viel zu niedrig. Rentenberechtigung oder Versicherung gegen Unfall und Invalidität besteht nicht, obwohl der Dienst mit mancherlei Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden ist. Dabei die große Fluktuation unter dem Personal. Der Betrieb fehlt keine erübrige, soll sie nach Ansicht der Behördenungen nicht bieten! Als ständiges Pflegepersonal werden nur die Schwester angegeben. Diese kommen anfänglich freilich auch ohne fachgemäße Fortbildung zur Krankenpflege und sind nach ihrer Ausbildung wohl zur Pflege der männlichen Kranken optimale angemessen als geübte Wärter, aber sie werden bevorzugt Wärter werden verdrängt. Den Schwestern sollen die Kranken und Altenhäuser Beisorgungsbeamten sein, auf Wärter und Wärterinnen wird nichts gehalten. Wegen sie wieder auscheiden wenn sie sich bedrückt fühlen. Aber für die zuverlässigen den Schwestern muss gesorgt werden. Dass so die bestehende Aufstellung ist, erkennt man allem Idam daran, dass die Schwestern höhere Miete bekommen als die Wärter und Wärterinnen. Und für das übrige interne Dienstpersonal liegen die Verhältnisse genau so.

Dagegen kommt zu moden, mit unzureichender Bildung, Deoball, organisiert das Personal usw. Außerdem kommen wichtige Interessen der Allgemeinheit in Frage.

Von Reformen wollten die Behauptungen nichts wissen. Speziell der Director des Eppendorfer Krankenhauses, Professor Lenhardt, in im Verbeterungen zugunsten des Personals umgangenlich. Beidwegen die Lente sich selbst, so findet er, doch nie dabei ungebührlich betrachten. Ein solcher Vorwurf musste dafür 15 M. Strafe zahlen! Mehrere wurde gefündigt. Als in einem solchen Falle der Molle, Schröder auftragsgemäß vorzeitig würden wollte, hatte der Herr Director "keine Zeit". Schönenberg sollte am nächsten Tage wiederkommen. Schönenberg kam. Der Herr Director batte Reindl, und unter Molle wurde 30,- drei und eine halbe Stunde warten, dann war der Reindl fort, der Herr Director hatte aber "keine Zeit mehr". Er hatte auch kein Wort der Entschuldigung für sein Verhalten, wie man das doch wohl unter diesen Umständen hätte erwarten dürfen. Doch konnte dieser Unrechtlichkeitsfehler spielen; das Entscheidende war: von dieser Behaltung waren in Wahrheit keine Zugeständnisse zu erlangen. Es sollte weiter geworhtet werden. Und daß diese Behaltungsauffassungen auf die Dauer unhaltbar sind, mußte der Behaltung vor Augen geführt werden.

Herr Dr. Roth, Mitglied des Staatenbauskollegiums, hat bei der späteren Verhandlung der Sache in der Bürgerlichkeit erklärt, es sei ein Fehler von dem Staatenbaudirektor gewesen daß er auf die von unserem Kollegen Schönberg nachgedachte Unterredung nicht eingegangen sei. Offenbar bleibt diese Erkenntnis und kommt auch den übrigen Behörden des Hamburger Staates

Haus der Praxis.

## **Die Autotunikastrafe und ihre Verhütung.**

Es ist eine bekannte Tatsache, daß einige Menschen eine viel geringere Neigung haben, von Seuchen befallen zu werden, als andere. Der Erfahrung dieser wertvollen Erkenntnis tonnte man sehr näher treten, als über das Wesen der Infektion klare geschafft worden war. Robert Koch hat zuerst den Nachweis geführt, daß jede Infektionskrankheit durch kleinste Lebewesen spezifischer Art hervorgerufen wird, die man auf einem künstlichen Nährboden ziehen und in großen Mengen gewinnen kann. Diese kleinen Parasiten dringen in den menschlichen Körper ein, näheln sich dort an, vermehren sich und verursachen durch ihre giftigen Produkte, sogen. Toxine, Krankheiten wie Milzbrand, Diphtherie, Starckampf, Tuberkulose usw. Will man den menschlichen Körper vor einer solchen Krankheit bewahren, so muß man also versuchen, entweder die in den Organismus eingewanderten Parasiten unbedingt zu töten, oder ihre Einwanderung von vornherein zu verbüten. Zu einem Ausfall der Bodenrichter "Allieden" ist mir Prof. Wasser in man in die wissenschaftlichen Erfahrungen in diesen Fragen auszimander. Die Vernichtung der Keime ist zuerst von Pasteur verübt worden, als er zur künstlichen Schutzimpfung griff, eingedrungen der uralten, bei den Röden gemachten Erfahrung, daß ein einmaliges Lebendimpfen eines wenn auch schwachen Anfalls dieser Krankheit gegen eine spätere Ansteckung schützt. Pasteur verfuhr in der Weise, daß er zum Beispiel Milzbrandbazillen in ihrer Giftigkeit künstlich herabsetzte und Tiere daran impfte. Nach einiger Zeit wurden dieselben Tiere mit in ihrer Giftigkeit nicht abgeschwächten Milzbrandbazillen infiziert, und da ergab es sich, daß sie "immun" geworden waren, d. h. sie widerstanden dem tödlichen Milzbrand. Außerdem fandt noch festgestellt werden, daß die Impfung mit einem Krankheitserreger oder dessen Toxinproduktum nur gegen die Krankheit Schutz gewahrt, mit deren Erreger geimpft wurde. Diesen Schutz pflegt man als aktive Immunität zu bezeichnen. Behring entdeckte nun ferner, daß bei künstlich immunisierten Tieren infolge des aktiven Immunisierungsvergangens bestimmte Stoffe im Blut wölfer oder Blutstrom auftreten, die gleichfalls dazu geeignet sind, einem mit diesem Serum geimpften Tiere gegen denselben anstossenden Keim Schutz zu gewähren, mit dem das Tier, von dem das Serum stammte, vorbehandelt worden war. Damit war der Beweis geliefert, daß der Organismus infolge der aktiven Immunisierung spezifische Gegenkräfte gegen die betreffenden Mikroorganismen bereitet. Eine durch Serumbehandlung erzielte Immunität wird als eine passive bezeichnet. Der Impfschutz kann in dreifacher Weise wirksam werden: Erstens können die Giftstoffe der Parasiten durch Gegenkräfte neutralisiert werden; zweitens können im Organismus Stoffe auftreten, durch deren Bekämpfung die lebenden Bakterien in den Körperflüssigkeiten aufgelöst werden und zerfallen; drittens können die Bakterien unter dem Einfluß bestimmter Stoffe von den weißen Blutzellen in ihr Zunahme aufgenommen und dort durch eine Art Verdauung verhindert werden. Die Wissenschaft verfügt aber nicht nur um gewanderte Bakterien unbedingt zu töten, sondern will auch ihre Einwanderung ein Ziel setzen. Durch die Behandlung mit Bakterien können nämlich die ein Gewebe zusammengehörigen Zellen so ungenügend werden, daß sie das Eindringen der kleinen lebenden nicht mehr gestatten. Absehn von der bedeutsamen künstlichen Immunität gegen gewisse Krankheiten gibt es auch eine auf natürliche Weise gegebene Empfänglichkeit für Krankheiten, die als angeborene oder natürliche Immunität bezeichnet wird. Während bei den Menschen nur ein gradweiser Unterschied besteht, sind Tiere mit bestimmte Bakterien unangreifbar. So haben z. B. Hunde fast gar keine Empfänglichkeit für den Milzbrand. Den zu Infektionskrankheiten wenig disponierten Menschen sind von der Natur Körperschutz gegeben, die die Bakterien abzuhalten und aufzulösen vermögen, oder weiße Blutzellen, die die Krankheitserreger leicht unbedingt töten. Eine geimpft zu sein, verhalten sich solche Menschen den Krankheitserregern gegenüber so, als wenn sie geimpft worden wären. Als besonders wertvoll muß die Erkenntnis bezeichnet werden, daß die batterienfeindliche Disposition dieser Menschen Schutzwirkungen unterliegt. Durch Hunger, plötzliche Notfahrt und übermäßige Arbeitsleistung kann die Immunität herabgesetzt werden. Auf diese Weise wird es bequemlich, daß sich im Anschluß an eine Erfaltung leicht Infektionskrankheiten wie Schnupfen, Halsschwellung usw. einstellen können. Wenn lassen ungeminderte Ernährung, Überarbeitung eine erhöhte Anfälligkeit gegen Infektionen entstehen, indem die natürlichen Schutzkräfte des Organismus in ihrer Wirksamkeit herabgesetzt werden. Jeder Organismus und jeder Teil eines Organismus, der nicht genügend von einem Blut durchströmmt ist, das den normalen Gehalt an batterienfeindlichen Stoffen und normal zusammengesetzten weißen Blutzörperchen besitzt, läuft Gefahr, infiziert zu werden. Deshalb sind alle Maßnahmen, die zu einer erhöhten Blutbildung und damit zu einer kräftigen Zellentwicklung

strömung aller Teile des Organismus beitragen, wie z. B. Bewegung im Freien, gute Ernährung, safr. und lustreiche Wohnungen, geeignet, die Antriebskraft herabzufügen.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Auch im Monat März hat die Ortsverwaltung versucht, den Zusammenbruch der Kollegen in den bisherigen Heilanstalten zu fördern. Soweit uns die harte Plautuation nicht hindernd in den Weg trat, gelang es, den Beihand zu festigen. In Wach fanden mehrere Zusammenkünfte und ein Mastenball statt. Der Stellenwechsel war in dieser Anstalt besonders stark und mit eisigerem Druck setzte auch die von den oberen Chargen betriebene Agitation gegen unseren Verband ein, der namentlich das weibliche Element zum Opfer fiel. Im Krankenhaus Moabit fand eine Versammlung statt, in der gewünscht wurde, daß die in den Heilanstalten beschäftigten Handwerker zu einer besonderen Bewegung zusammengetreten würden. Der anwesende Bevollmächtigte M. v. vertrat, der Anregung nach den städtischen Staatsberatungen folge zu geben. Das gleiche wurde in der Anstalt am Friedensbahn und in Blublaarten geäußert. In der letzten Anstalt hat sich das Pflegepersonal nach einer Ausprache mit der Ortsleitung wieder dem Verbande freundlicher gegenübergestellt. Die jetzt beobachteten Staatsberatungen werden den Kollegen hoffentlich zeigen, wie sie von den bürgerlichen Stadtverordneten und der Stadtverwaltung eingeschätzt werden. Die Kollegen werden schon heute auf die sofort nach Einen notwendigen Aufmarschversammlungen hinzuwissen, in welchen über die Ergebnisse der diesjährigen Wohnbewegung und über weiter zu unternehmende Schritte gesprochen werden soll. Unsere Mitglieder mögen für zahlreichen Besuch dieser Agitationsversammlungen sorgen!

## Rundschau.

Eine große städtische Badeanstalt ist nunmehr auch für den Süden Berlins geplant. Sie ist in ähnlichem Umfang und mit den gleichen modernen Einrichtungen projektiert wie die in der Oberförsterei noch im Bau befindliche Anstalt für den Norden. Ein der momentan bereits gehörendes Gelände ist für den Bau in Aussicht genommen. Zugleich ist beim Magistrat angeraten worden, kleinere Anstalten ohne Schwimmhallen zu errichten, da einmal das Badebedürfnis ein immer größeres werde und andererseits die Polizei immer dringender die Errichtung der in der Spree belegenen Anstalten verlangt. So muß die am Nordhafen belegene Badeanstalt nach Eröffnung des Baues in der Oberförsterei sofort geschlossen werden.

Feuer entstand in der Nacht vom 25. zum 26. Februar in einer Soldierzelle der Edelsiedlung. Richtig 1 Uhr wurde lautes Rufen bemerkt und bald wurde festgestellt, daß in der Soldierzelle eines Patienten Brand entstanden war. Die Hilfe kam noch zur rechten Zeit, sonst wäre der Patient erstickt oder gar verbrannt. Da der Zelle befindet sich ein Eisen; der Patient muß wohl den Stockbad in Brand gesteckt haben. Das Feuer wurde alsdannbold gelöscht.

Der Berliner Magistrat beschäftigte sich in seiner außerordentlichen Sitzung mit dem Berliner Rettungswesen. Es wurde beschlossen, unter der Oberaufsicht des Magistrats bezw. seiner Organe Vorlehrungen zu treffen für die Einrichtungen von ärztlichem Tag- und Nachtdienst auf den verschiedenen Stationen sowie ferner Einrichtungen für erste Hilfe bei Unfällen usw. Mit der Rettungsgeellschaft, den Unfallstationen und den Sanitätswachen, als den Trägern der bisherigen Einrichtungen des Rettungswesens, wird der Magistrat wegen der Grundläufe, die als Richtlinien dienen sollen, in Unterhandlung treten.

Die sächsischen Krankenhäuser. Die Krankenhauspflege hat große Bedeutung erlangt, weil sie sich immer mehr zur besten und rationellsten Heilbehandlung entwidelt. Nunmehr steht die Heilwissenschaft, gleichwohl welches Verfahren, Anforderungen an die Krankenhauspflege, denen in der Häuslichkeit nicht genügt werden kann. Wir erinnern nur an die Einführung der medico-medizinischen Apparate, der Bader verschiedenster Art usw. in der Heilkunde. Dazu ist weiter eine allgemeine Ausgestaltung und Verbesserung der Krankenhausinstitute gekommen. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Einrichtungen auf die Erfolge der Heilbehandlung günstig wirken. Das läßt sich sogar ziffernmäßig in der Statistik einförm nachweisen, als die verhältnismäßige Zahl der in Krankenhäusern Behandelten immer geringer wird. Mit dieser Veränderung hat sich auch die Scheu gelegt, die man früher vor dem Krankenhaus hatte. Heute

wird es auch von den besser situierten Leuten aufgezählt. Hieraus erklärt sich die rapid steigende Zunahme der Kranken anstalten. Es bestanden im Jahre 1886 im Königreich Sachsen 18 öffentliche also von Gemeinden oder vom Staat erichtete Krankenhäuser, die 5669 Betten besaßen und in denen 20130 männliche und 11914 weibliche Kranken verpflegt wurden. Zu Jahre 1901 waren dagegen 111 derartige Krankenhäuser mit 10133 Betten vorhanden, in denen 40749 männliche und 29400 weibliche Kranken verpflegt wurden. In diesen Angaben sind noch nicht die Zentral-, Augenheil- und Entbindungsanstalten inbegriffen. In dem angegebenen 15-jährigen Zeitraum vermehrten sich die Zentralanstalten von 12 mit 3632 Verpflegten auf 24 mit 12355 Zentralen, die Augenheilanstalten von 6 mit 1196 Verpflegten auf 10 mit 2574 Verpflegten und die Entbindungsanstalten von 2 mit 1998 Verpflegten auf 3 mit 3813 Behandelten. Zu weit erstaunlicher Weise haben sich die Privatkrankenhäuser entwidelt. Zu Jahre 1886 betrug ihre Zahl nur 3 mit 617 Verpflegten, im Jahre 1901 aber 65 mit 18915 Verpflegten.

Über Lebensmagnetismus, Naturheilkunde und Murphytherium fanden fürstlich vor dem Berliner Schöffengericht längere Erörterungen statt. Der Magnetotherapeut Karl Pohl batte gegen ein Strafmaurat Einspruch erhoben, das in Höhe von 60 Mt. gegen ihn erlassen war, weil er gegen die Polizeiverordnung vom 21. August 1903 verstohlen habe. Er soll in einer öffentlichen Anklage über seine Heilmethode durch Lebensmagnetismus seiner Heilmethode befunden, über ihren wahren Wert binausgebend Wirkungen beigelegt haben, wodurch das Publikum irregeführt werde. Ursache des Strafmaurats ist ein Projekt über seine Heilmethode, worin Pohl eine lange Reihe von Krankheiten aufführt, die durch Übertragung des in ihm schimmernden Lebensmagnetismus geheilt würden, den an an sichem unbeständigen charakteristischen Krankheiten Leidenden Heilung in Aussicht stellt, mitteilt, daß man ihn einen „Ärzten im Bilde der Heilkunst“ nenne und einige Fälle aufzähle, in denen ancheinend unheilbar Kranken durch ihn ihr Leben los geworden seien. Der Angeklagte behauptet, in dem Projekt, der ein Anhang zu einer von ihm verfassten Präschrift sei, mehr gesagt und mehr versprochen zu haben, als er verantworten könne, und verteidigt seine Methode der Heilung durch Lebensmagnetismus mit allem Eifer gegen die wissenschaftlichen Mediziner. Als Sachverständiger wurde Medizinalrat Dr. Leppmann vernommen. Dieser befandte u. a. außerdem: Selbst wenn man annahmen würde, daß es einen menschlichen Magnetismus gebe, durch den Krankheiten geheilt werden könnten, würde doch das, was der Angeklagte in seinem Projekt vertritt, unmöglich sein, denn sonst würde es überhaupt keinen Tod und keine Krankheiten mehr geben. Der Angeklagte hatte sich mindestens in den Grenzen des Beweisbaran halten und nicht Thatsachen behaupten sollen, die einfach unmöglich seien. Der Anstaltsaufwart war auf Grund dieser Gutachten der Ansicht, daß das Publikum durch die Liebhaberungen in der Auseinandersetzung des Angeklagten irregeführt werde, und beantragte die Bewilligung des Einspruchs. Der Verteidiger beruft die Richtsprechungen der Polizeiverordnung und beantragt aus diesem Grunde die Entfernung des Angeklagten. Eventuell beantragt er die Verladung des Prof. Dr. Höller, der an der Universität Vorlesungen über Lebensmagnetismus hält, ferner die Verladung einer Anzahl der vom Angeklagten behandelten Patienten und des Prof. Dr. Hans Bradow. Letzterer wird befunden, daß kein Bart, Sch. Nor. Prof. Bradow, im Mai 1896 wegen eines drohenden Rachentumors totstarb an dem Angeklagten geangelt und durch diesen von seinem Leben befreit worden sei. Der Gerichtshof lehnt die Beweisabwendung ab, da es zweifellos sei, daß der Angeklagte in seiner Auseinandersetzung seiner Heilmethode befand, über ihren wahren Wert binausgebend Wirkungen beigelegt habe und das Publikum durch die Art dieser Auseinandersetzung irregeführt werde. Das Schöffengericht hält die Strafe von 60 Mt. eben, 12 Tagen Haft aufrecht.

Verordnung der Fürsorgestellen für Tubercolotie. Die Stadt Schöneberg bei Berlin ist wohl die erste gewesen, welche die Auskunfts- und Aufzogsstelle für Tubercolotie in eigene Hände übernommen hat. Die Trennung der Tubercolotiefürsorge von der Altenheimverwaltung ließ sich dank der Schaffung der städtischen Selbständigen Deputation für Wohlfahrtspflege leicht erreichen. Dieser Deputation in neben Volksbadanstalten, Blindenanstalten und Deafitolen die Bekämpfung der Tubercoloseerkrankungen und der Tubercolotie übertragen. Die Polizeiverwaltung in Schöneberg bringt alle Anzeigen von Todesfällen an Jungen und Mädchenstabskolotie usw. sofort zur Kenntnis der Aufzogsstelle, damit diese die in jedem Falle unentgeltliche Desinfektion vornehmen läßt. Zur Entlastung der städtischen Krankenhäuser bereitstellt sich die Stadt an Heilanstalten in der Provinz mit erheblichen Beiträgen und plant die Ausdehnung der eigenen Städten nach viel zu tun übrig.